

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 22.05.2023

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Es wurde nichts bekannt gegeben, da in der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 keine Beschlüsse gefasst wurden.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 8 Bürger:innen anwesend.
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Errichtung einer aktiven, zweiachsigen Nachführanlage für bis zu 70 m² Fläche für Solarmodule auf Flst. 520/1, Gemarkung Schemmerberg
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
 - 3.2. **Bauvoranfrage**
Neubau eines Einfamilienhauses an best. Geräteschuppen auf Flst. 850/6, Bahnhofstraße 19/1, Gemarkung Schemmerberg
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu.
 - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 211/15, Marderweg 3, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses zu.
 - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Neubau einer Gartenhütte und Carport mit PV-Anlage auf Flst. 569/0, Schlägweidestraße 38, Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.
 - 3.5. **Bauvoranfrage Abbruch von zwei Gebäuden und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 55, Kirchenweg 6, Gemarkung Altheim**
Vorbehaltlich der Prüfung des Landratsamtes hinsichtlich Zufahrt, Hochwasserausgleich, Immissionsschutz und Errichtung einer Brandschutzmauer zwischen den Gebäuden stimmt der Gemeinderat entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates der Bauvoranfrage zu.

**3.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Umbau des best. Mehrfamilienhauses und Neubau eines
Doppelcarports auf Flst. 275/4, Lerchenweg 12, Gemarkung Aufhofen**
Entsprechend der Vorberatung des Beratenden Ausschusses stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

**4. Erweiterung und Sanierung Mühlbachschule Schemmerhofen BA 2+3
- Abrechnung Gewerk WDVS**

Im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der Mühlbachschule wurde im Jahr 2020 beim Gewerk WDVS-Arbeiten (Wärmedämmverbundsystem) die Schlussrechnung gekürzt. Die beauftragte Firma hat im Jahr 2020 dieser Kürzung widersprochen. Am 27.12.2022 ist dann ein Mahnbescheid vom Amtsgericht Stuttgart zu dieser Sache eingegangen. Ein Mahnbescheid über insgesamt 120.407,47 €.

Am 19.04.2023 wurde dann ein nochmaliger Gesprächstermin vereinbart, um eine außergerichtliche Lösung erwirken zu können.

Im Anschluss an das Gespräch wurden der ausführenden Firma als Entschädigungssumme 26.000 € angeboten. Die ausführende Firma hat dieses Angebot abgelehnt und folgenden Gegenvorschlag vorgelegt:

„Der finale Vorschlag ist brutto 57.500€, dies als Entgegenkommen und zum zügigen Projektabschluss. Dies jedoch ohne Nacharbeiten an der Fassade.“

Die Verwaltung ist bestrebt eine außergerichtliche Einigung zu finden und möchte ein Gegenangebot in Höhe von 41.500 € vorschlagen. Sollte dies zu keiner Einigung führen, soll unter Mithilfe eines Ombudsmannes die Lösung gefunden werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Versuch einer außergerichtlichen Einigung unter Einbeziehung eines Ombudsmannes zu.

5. Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Ingerkingen

- Vergabe der Arbeiten zum Halleninnenausbau

- Vergabe der Estricharbeiten

- Aktueller Kostenstand

Die Gewerke Halleninnenausbau und Estricharbeiten wurden jeweils öffentlich ausgeschrieben. Für die Halleninnenausbauarbeiten sind vier Angebote eingegangen. Da noch nicht klar ist, ob der erstplatzierte Bieter entsprechende Brandschutznachweise für die ausgeschriebene Hallenverkleidung nachweisen kann, wurden sowohl mit dem erst- als auch mit dem zweitplatzierten Bieter Vergabegespräche geführt. Die Vergabevorschläge wurden dem Gemeinderat ausführlich dargelegt.

Bei den Estricharbeiten ist lediglich ein Angebot eingegangen. Das Angebot wurde vom Architekturbüro Kaiser und Shen auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Vergabe soll an die Firma RN Estriche

aus Lichtenstein zur Angebotssumme von 51.665,84 € erfolgen.

Im Rahmen des Bauablaufs sind bereits Nachträge erforderlich geworden, die Seitens der Verwaltung beauftragt wurden, da diese um Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen. Die Nachträge wurden am Sitzungstag kurz erläutert und der aktuelle Kostenstand vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Erstplatzierte Bieter wird zur Angebotssumme von 232.912,58 € für den Halleninnenausbau beauftragt, wenn die Firma für die Ausführung technisch geeignet ist. (Dies wird derzeit noch geprüft). Sollte die technische Eignung nicht nachgewiesen werden können, wird der zweitplatzierte Bieter zur Angebotssumme von 242.375,45 € beauftragt.
2. Die Firma RN Estriche aus Lichtenstein wird zur Angebotssumme von 51.665,84 € mit den Estricharbeiten beauftragt.
3. Der Kostenstand wird zur Kenntnis genommen.

6. Breitbandausbau Gesamtgemeinde

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn Ausbau der "weißen Flecken"

- Ausbau der "Grauen Flecken"

- Homes Passed Problematik

- Weiteres Vorgehen

Im Oktober 2022 wurde der Auftrag zum „Ausbau der weißen Flecken“ mit der Netze BW unterschrieben. In der Zwischenzeit wurde die Ausführungsplanung erstellt, mit den Grundstückseigentümern Verträge geschlossen und der Spatenstich gefeiert. Laut Vertrag darf der tatsächliche Baubeginn erst dann erfolgen, wenn der Gemeinde der endgültige Bewilligungsbescheid vom Bund vorliegt. Momentan ist noch nicht klar, bis wann mit der Erteilung des endgültigen Bescheids gerechnet werden kann. Erst durch die Erteilung des endgültigen Bescheids wird abgesichert, dass einzelne Adressen richtig herausgefiltert und tatsächlich gefördert ausgebaut werden dürfen.

Die Verwaltung hat dem Baubeginn zum Bau der Trasse von Alberweiler in Richtung Grafenwald zugestimmt, da diese Trasse zu 100 % förderfähig sein wird (ganz klare weiße Flecken). Eine zweite Kolonne soll zeitgleich mit den Arbeiten in Schemmerberg beginnen. In Schemmerberg werden dann gleich „homes passed“ Anschlüsse gebaut, die nachträglich in die Förderung integriert wurden. Im Anschluss an den Ausbau von Grafenwald und Britschweiler werden verschiedene Aussiedlerhöfe angeschlossen.

Um mit dem Breitbandausbau voran zu kommen soll nun eine frühzeitige Baufreigabe an die Netze BW erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Die Markterkundung 2023 wird mit der OEW Breitband durchgeführt. Bis Oktober soll der entsprechende Bewilligungsantrag der „grauen Flecken“ beim Bund eingereicht werden. Sobald eine Bewilligungsentscheidung vom Bund vorliegt, wird der Gemeinderat informiert. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 sein. Die „homes passed“ Problematik wurde bereits beim Fördermittelgeber angefragt – es soll eine Lösung gesucht werden, diese Anschlüsse gefördert ausbauen zu dürfen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Netze BW erhält eine Baufreigabe zum Ausbau der weißen Flecken.
2. Der Sachstand zu den grauen Flecken und zur homes passed Problematik wird zur Kenntnis genommen.

7. Kommunalwahl 2024 Unechte Teilortswahl - Überprüfung der Sitzverteilung

1. Grundsatz

Die ehemals selbständigen Gemeinden Alberweiler, Aßmannshardt, Altheim, Ingerkingen und Schemmerberg wurden im Rahmen der Gebietsreform in Baden-Württemberg in die Gemeinde Schemmerhofen eingegliedert. Hierzu wurden mit den damaligen selbständigen Gemeinden Eingliederungsvereinbarungen geschlossen. In den Eingliederungsvereinbarungen wurde die unechte Teilortswahl vereinbart und in der Hauptsatzung verankert.

2. Überprüfung der Sitzverteilung

In den Gemeinderäten mit unechter Teilortswahl ist regelmäßig die Sitzverteilung auf die Teilorte entsprechend den Einwohnerzahlen zu überprüfen (§ 27 Abs. 2 S. 4 GemO).

Die Gemeinde hat dabei auch einen Spielraum bei der Festlegung der Zahl der Gemeinderäte.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Schemmerhofen wurden 19 Sitze festgeschrieben, da sich bei dieser Sitzzahl seinerzeit die Sitze am gerechtesten auf die Teilorte aufteilen ließen.

Diese Verteilung wurde auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2022 überprüft (siehe Anlage).

Die Anzahl von weiterhin 19 Sitzen bietet weiterhin die gerechteste Sitzverteilung unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen. Die

Sitzverteilung ändert sich damit nicht.

Der Gemeinderat beschließt:

Von der Berechnung der Sitzverteilung bei der unechten Teilortswahl wird Kenntnis genommen.

Die Zahl der Sitze im Gemeinderat verbleibt bei 19.

Die Sitze werden unverändert wie folgt auf die Ortsteile verteilt:

- | | |
|-----------------|---|
| - Schemmerhofen | 7 |
| - Alberweiler | 2 |
| - Aßmannshardt | 2 |
| - Altheim | 2 |
| - Ingerkingen | 3 |
| - Schemmerberg | 3 |

Eine Änderung der Hauptsatzung ist nicht erforderlich.